

Schulprofile

Wir fragen den Senat:

1. An welchen Schulen (Sekundarstufe I und II) der Stadt Bremen werden Schulprofile oder Profilklassen geführt?
2. Ist der Besuch der Profilschulen bzw. Profilklassen gebührenpflichtig, und wenn ja, in welcher Höhe? (Bitte ggf. nach jeweiligen Schulen aufführen.)
3. Gibt es für Schülerinnen und Schüler gebührenpflichtiger Profilschulen bzw. Profilklassen die Möglichkeit auf Ermäßigung oder Erlass der Gebühren, beispielsweise im Falle schulpflichtiger Geschwister oder für Kinder aus ALG II-Bedarfsgemeinschaften? (Bitte ggf. nach jeweiligen Schulen aufführen.)
5. Werden Ausbildung und Ausstattung solcher Profilbereiche – wie zum Beispiel ein musikalisches Profil, zu dem im erheblichen Umfang Sachmittel wie Musikinstrumente und Notenmaterial notwendig zu beschaffen wären – vollständig durch öffentliche Mittel geleistet, und wer trägt anderenfalls die Kosten?
6. Wie schätzt der Senat angesichts Artikel 31 der Landesverfassung (Unentgeltlichkeit des Schulunterrichts, Lehr- und Lernmittelfreiheit) die Verfassungskonformität von Gebühren für Profilklassen ein?

Jost Beilken, Monique Troedel und Fraktion DIE LINKE.

In Verbindung stehende Nachrichten:

 [Senatsantwort zur Kleinen Anfrage zu Schulprofilen](#) - 20-05-08 00:10

Quelle: <http://www.linksfraktion-bremen.de/buergerschaft/anfragen/detail/artikel/schulprofile/>